
Lastenheft - Teil I

IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau

Unterpörlitzer Straße 15b

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 888 912

E-Mail: info@iov-ilmenau.de

Lastenheft – Teil I

	Seite
A. Bewerbungsbedingungen - Art der Vergabe	3
1 Art der Vergabe	3
2 Vergabekriterien	3
3 Ausschlüsse vom Verfahren erfolgen	4
4 Notwendige Unterlagen und Angaben	4
5 Bewerbungsbedingungen	5
5.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
5.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	5
5.3 Angebot.....	5
5.4 Nebenangebote.....	5
5.5 Unterauftragnehmer	5
5.6 Eignungsnachweis für andere Unternehmen	6
5.7 Bietergemeinschaften	6
B. Angaben des Anbieters zu Rahmenbedingungen	7
6 Lieferzeit, Abnahme und Auslieferung	7
7 Zahlungsbedingungen	7
8 Logistische Betreuung und Ersatzteilversorgung	8
9 Gewährleistung	8
10 Ansprechpartner	8
C. Spezifizierung und Preisangaben des Anbieters.....	10
11 Spezifizierung Fahrzeuganzahl.....	10
12 Lieferpreis je Fahrzeug in Euro	10
13 Optionen in Euro	10
D. Abgabe des Angebotes.....	13

A. Bewerbungsbedingungen - Art der Vergabe**1 Art der Vergabe**

“Offen“: Das Vergabeverfahren erfolgt gemäß den Regelungen der Sektorenrichtlinie und der Einstufung als Sektorenauftraggeber gemäß § 98 Nr. 4 GWB.

Aus der anzuwendenden Sektorenverordnung (SektVO) die auf Grundlage der § 97 Absatz 6 und § 127 Nummer 1, 2, 8 und 9 GWB erlassen wurde, ergibt sich gemäß § 6 Abs. 1, SektVO die Wahlfreiheit des Ausschreibungsverfahrens.

2 Vergabekriterien

Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot unter folgenden Vergabekriterien:

Kategorie	Kriterium / Unterkriterium	Bewertungsmethode	Wichtigkeit
1 Preis	Angebotspreis (ohne Optionen)	Wertungspunkte = 100 Punkte x (niedrigster Angebotspreis / eigener Angebotspreis)	35 %
2 Liefertermin	Anzahl Kalendertage ab Zuschlag bis zur Endabnahme	Wertungspunkte = 100 Punkte x (kürzeste Lieferzeit aller Angebote / eigene angebotene Lieferzeit)	25 %
3 Werkstatt	Gesamtbewertung auf Basis eines festen Bewertungsrasters: Wertungspunkte = 100 Punkte aufgeteilt in vier Unterkategorien		15 %
	Vollständigkeit der Angaben	40 Punkte: Alle im Lastenheft geforderten Informationen enthalten = 40 P. Fehlende Einzelpunkte = Abzug je 5–10 P	
	Technische Ausführung	30 Punkte: Nachvollziehbare, detaillierte Darstellung von Ausstattungs-, Geräte- und Systemmerkmalen.	
	Qualitätssicherung	20 Punkte: Nachweise zu Prüfverfahren, internen Standards, Werkstatthandbüchern, QS-Zertifikaten etc	
	Referenzen und Erfahrungen	10 Punkte: Vergleichbare Projekte mit Linienbus-Werkstätten dokumentiert = 10 P, weniger = 5 P, keine = 0 P	
4 betriebliche Rahmenbedingungen	Bewertung der Nutzungs- und Betriebseignung: Wertungspunkte = 100 Punkte, aufgeteilt wie folgt:		15 %
	Betriebskosten	40 Punkte: Günstigster SORT-2-Verbrauch = 40 P. Je 0,5 l/100 km zusätzlich = -5 P. Min. 10 P.	
	Rechtliche & technische Konformität	30 Punkte: Vollständige Erfüllung aller Lastenheft-Anforderungen = 30 P. Je wesentliche Abweichung = -10 P.	
	Kompatibilität zum	30 Punkte: Betrachtet werden:	

	bestehenden Fuhrpark	Software- und Diagnosesystem, Schulungs- oder Werkzeugmehrbedarf und Ersatzteillogistik • Volle Kompatibilität: 30 Punkte • Hohe Teilkompatibilität: 20 Punkte • Geringe Kompatibilität: 10 Punkte • Keine Kompatibilität: 0 Punkte	
5 Produktmerkmale	Produktqualität und Fahrgastaspekte: Wertungspunkte = 100 Punkte, aufgeteilt wie folgt		10 %
	Eigenschaften und Leistungsdaten	60 Punkte: Vollständig und funktional = 30 Punkte; je Option und/oder Verbesserung = 10 Punkte mehr; bis max. 60 Punkte	
	Zweckmäßigkeit und Ästhetik	40 Punkte: Bewertung durch Gremium: Design, Materialwahl, Reinigungsfreundlichkeit. Hohe Praxistauglichkeit = 45 Punkte, Standard = 25 Punkte	

Die eingehenden Angebote werden wie folgt bewertet:

Gesamtzahl der gewichteten Wertungspunkte wird berechnet nach:

$$\text{Summe Wertungspunkte} = \frac{1}{100 \%} \cdot \sum \text{Punkte Kriterium } i \cdot \text{Wichtung Kriterium } i$$

Das Ergebnis wird jeweils kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Beauftragt wird das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

3 Ausschlüsse vom Verfahren erfolgen

- Angebot ohne rechtsverbindliche Unterschrift
- Fahrzeug entspricht nicht dem Lastenheft
- Angebot ist unvollständig
- Angebot nicht in deutscher Sprache
- Berichtigungen müssen zweifelsfrei zuordnungsbar sein
- Angebot nicht pünktlich zum Termin eingegangen

4 Notwendige Unterlagen und Angaben

Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind mit dem Angebot einzureichen:

- Bestuhlungsplan
- Liste über Vertragswerkstätten
- Nationale Referenzliste der letzten 2 Jahre
- praxisbezogene Sort-Verbrauchswerte nach Sort 2 und 3

5 Bewerbungsbedingungen

5.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Sollten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche enthalten, so ist der Bieter verpflichtet, diese unverzüglich und spätestens bis 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform an den Auftraggeber zu melden, um eine fristgerechte und gleichberechtigte Klärung aller offenen Punkte zu gewährleisten.

5.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung (z. B. Preisabsprachen, Gebotsabsprachen, Marktaufteilungen) beteiligen, werden ausgeschlossen. Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebots ausdrücklich, dass keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Angebotsinhalte oder Marktaufteilungen stattgefunden haben. Auf Anforderung hat der Bieter Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist, insbesondere im Falle von Bietergemeinschaften.

5.3 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache in allen Bestandteilen vollständig abzufassen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke verpflichtend zu verwenden; nicht einschlägige Vordrucke, wie etwa die Bietergemeinschaftserklärung, sind dem Angebot beizufügen und mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen. Unvollständige Angebote oder Angebote, die verspätet, nicht in deutscher Sprache oder ohne rechtsverbindliche Unterschrift eingereicht werden, werden ausgeschlossen.

Die Preisangaben sind in Euro anzugeben, wobei Bruchteile in vollen Cent auszuweisen sind. Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben; der Umsatzsteuerbetrag ist am Ende des Angebots separat auszuweisen. Gewährte Preisnachlässe ohne Bedingungen sind an der dafür vorgesehenen Stelle zu vermerken. Bedingte Preisnachlässe, wie Skonti, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt, bleiben jedoch Vertragsbestandteil.

5.4 Nebenangebote

Grundsätzlich sind Nebenangebote, Varianten oder alternative Konzepte nicht zulässig, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon sind jedoch die in Teil II des Lastenhefts definierten zulässigen Optionen (z. B. Ausstattungsvarianten oder Sonderausstattungen), die im Angebot ausdrücklich anzugeben und klar zu kennzeichnen sind.

5.5 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an solche Unterauftragnehmer übertragen, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrags erfüllen.

Er ist verpflichtet, bei Leistungsteilen mittlere und kleine Unternehmen (KMU) im gebotenen Umfang zu berücksichtigen.

Vor einer beabsichtigten Übertragung hat der Auftragnehmer schriftlich Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Qualifikation (z. B. Zulassungen, Zertifikate) des

vorgesehenen Unterauftragnehmern dem Auftraggeber zu benennen. Unterauftragnehmer sind darüber zu informieren, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt, und nach wettbewerblichen Gesichtspunkten auszuwählen ist.

Den Unterauftragnehmern dürfen dabei insbesondere hinsichtlich Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

5.6 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, hat er dem Auftraggeber nachzuweisen, dass ihm die hierfür erforderlichen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dazu sind verpflichtende Erklärungen der betreffenden Unternehmen vorzulegen, aus denen Art, Umfang und Dauer der zugesagten Leistungen hervorgehen.

5.7 Bietergemeinschaften

Reicht ein Bieter sein Angebot als Bietergemeinschaft ein, so hat er ein Verzeichnis aller Gemeinschaftsmitglieder mit Angabe des bevollmächtigten Vertreters beizufügen. Dieses Verzeichnis muss eine von allen Mitgliedern verbindlich unterzeichnete Erklärung enthalten, wonach der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Jeder Bieter in der Gemeinschaft hat die erforderlichen Eignungsnachweise zu erbringen; hierbei können Leistungs- und Fachkundenachweise untereinander geteilt werden, Zuverlässigkeitsnachweise (z. B. Gewerbezentralregisterauszug) müssen jedoch von jedem Mitglied einzeln vorgelegt werden.

Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss des Angebots. Darüber hinaus ist eine ladungsfähige Anschrift in Deutschland sowie eine zentrale Kontaktperson der Gemeinschaft anzugeben.

B. Angaben des Anbieters zu Rahmenbedingungen**6 Lieferzeit, Abnahme und Auslieferung**

Innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung wird zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ein Terminplan für die Lieferung der Fahrzeuge erarbeitet, der für die Parteien bindender Vertragsbestandteil wird.

Die darin enthaltenen Fristen sind Vertragsfristen.

Vom Auftraggeber nachträglich geforderte Ausführungsänderungen werden vom Auftragnehmer im Hinblick auf eventuelle terminliche und/oder preisliche Konsequenzen bewertet, welche dem Auftraggeber in Form eines schriftlichen Angebotes genannt werden. Mit der Realisierung der Ausführungsänderungen wird nach erfolgter schriftlicher Bestätigung des Angebotes begonnen. Sofern es zu terminlichen Verzögerungen kommt, weil der Auftragnehmer die Lieferungen und Leistungen gemäß Vorschriften zu erbringen hat, die nach Vertragsunterschrift geändert wurden, ist der Terminplan entsprechend anzupassen.

Bei erkennbaren Verzögerungen von Lieferungen oder Leistungen werden sich die Parteien gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Der Auftragnehmer wird qualifiziertes Personal in solcher Quantität einsetzen, dass eine erfolgreiche Durchführung des Auftrages realisierbar ist. Sollten Termine oder die Qualität des Auftrages aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gefährdet sein, so wird der Auftragnehmer geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Lieferungen und Leistungen dennoch Termin- und qualitätsgerecht an den Auftraggeber erbringen zu können.

Der Auftragnehmer haftet nicht im Falle höherer Gewalt, wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung. Dem Auftragnehmer wird in diesen Fällen eine angemessene Nachfrist eingeräumt, über deren Dauer eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Parteien zu treffen ist.

Ist eine Terminüberschreitung auf höhere Gewalt zurückzuführen, verschiebt sich der vereinbarte Liefertermin entsprechend. Weitere Ansprüche und Rechte aus Lieferverzug sind ausgeschlossen.

Spätester Termin für die Lieferung der Busse ist 13 Monate nach schriftlicher Auftragserteilung (Zuschlag) bis zur Endabnahme. Schnellere Lieferzeiten werden innerhalb der Wertungsmatrix höher bewertet. (Vgl. 2 Vergabekriterien).

Eine Vorabnahme (Pre-Check) im Herstellerwerk ist für den Auftraggeber vorzusehen. Die Endabnahme erfolgt bei Auslieferung auf dem Betriebshof des Auftraggebers oder wahlweise in einer, vorab abgestimmten, Servicewerkstatt des Auftragnehmers.

7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist zur Zahlung der gelieferten KOM beträgt grundsätzlich 30 Tage Netto nach mängelfreier Abnahme durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Auslieferung bzw. Übernahme der KOM sowie des Rechnungseingangs bei der IOV.

8 Logistische Betreuung und Ersatzteilversorgung

Die nächstgelegene Fachwerkstatt oder sonstige Einrichtung mit entsprechender Ausstattung und Fachpersonal zur Durchführung von Garantiearbeiten und zur weiteren Betreuung befindet sich im Umkreis von max. 60 km.

Eine Ersatzteilversorgung erfolgt innerhalb von 24 Std. nach Auftragseingang für Standardteile und für kundenspezifische Ersatzteile innerhalb von 48 h nach Auftragseingang an den Hauptsitz des Auftraggebers. Die Versorgung mit Ersatzteilen wird für 10 Jahre garantiert.

9 Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit beträgt 24 Monate auf das Gesamtfahrzeug ab Ablieferung des Kaufgegenstandes und erfolgreicher Endabnahme.

10 Ansprechpartner

Verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers für den Vertrag sind:

Technik:

Name:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Service:

Name:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers für den Vertrag sind:

Name:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

....., den

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel)

C. Spezifizierung und Preisangaben des Anbieters

Alle Angaben, Aussagen, Vereinbarungen und Festlegungen sind vom Anbieter/ Auftragnehmer schriftlich festzuhalten. Dies gilt für die Phasen „Angebot“, „Konstruktion“, „Fertigung“, „Auslieferung“ und „Fortschreibung“. Niederschriften sind spätestens zwei Wochen nach einer Besprechung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau vorzulegen.

Als schriftliche Unterlagen gelten Texte, die ggf. durch technische Zeichnungen zu ergänzen sind. Unterbreitete Vorschläge müssen mit einer Begründung versehen sein.

11 Spezifizierung Fahrzeuganzahl

Es werden insgesamt 7 bis optional 10 LowEntry-Linienbusse ca. 12 m lang beschafft. Die 3 optionalen Fahrzeuge sollen zu gleichen Konditionen bis 31.12.2025 bestellbar sein.

12 Lieferpreis je Fahrzeug in Euro

Die Baubeschreibungen der Fahrzeugart sind als Grundlage des nachfolgenden Angebotes in einer Anlage beigefügt.

Die Lieferung der im genannten KOM wird zu nachfolgend aufgeführten Preisen je Fahrzeug angeboten:

	Nettopreis	Umsatzsteuer	Bruttopreis
Low Entry Bus ca. 12 m			

13 Optionen in Euro

	Nettopreis	Umsatzsteuer	Bruttopreis	im Lieferpreis enthalten
beheizte Wind- schutz- scheibe <i>Vgl. Teil II, 5.2 Aufbau)</i>				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.

Innen- schwenk, zweiflüge- lig (Vgl. Teil II, 5.5 Türen)				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.
(elektr.) Schwenk- schiebe- tür (Vgl. Teil II, 5.5 Türen)				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.
TFT Innen- anzeige in 21,5“ und/oder 29“ (Vgl. Teil II, 9.2 In- neninformation)				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.
Drucker- endverka- belung (Vgl. Teil II, 10.7 Betriebsleitsys- tem)				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.
				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.
				☐ Ja ☐ Nein ☐ Kann nicht angeboten werden.

				☐ <i>Ja</i> ☐ <i>Nein</i> ☐ <i>Kann nicht angeboten werden.</i>
--	--	--	--	--

Die Optionstabelle ist bei Bedarf zu ergänzen und bei Notwendigkeit auf einem separaten Blatt fortzuführen.

Der Anbieter ist bereit, auf einen diesbezüglichen Wunsch mit der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau in Verhandlung zu den Angebotskonditionen und der technischen Spezifikation einzutreten.

- ☐ ja
- ☐ nein

....., den

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel)

D. Abgabe des Angebotes

Die Einreichung des Angebots erfolgt ausschließlich digital im gesicherten Portal. Das Angebot ist an folgende Unternehmensanschrift zu richten:

**IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
Unterpörlitzer Straße 15 b
98693 Ilmenau**

Das Angebot ist so zeitgerecht einzureichen, dass es

am 20. Juni 2025, um 12:00 Uhr

eingegangen ist.